

Parlamentarischer Vorstoss**2018/944**

Geschäftstyp: Motion

Titel: **Keine existenzbedrohende Erbschaftssteuer für Konkubinatspaare**

Urheber/in: FDP Fraktion

Zuständig: Stefan Degen

Mitunterzeichnet von: Richterich

Eingereicht am: 15. November 2018

Dringlichkeit: --

Über Sinn und Unsinn der Erbschaftssteuer wurde und wird viel diskutiert. Die vorliegende Motion will nicht auf das Erben und dessen Besteuerung im generellen Bezug nehmen.

Der Kanton Basel-Landschaft besteuert Lebenspartner, die mit der zuwendenden Person ununterbrochen seit mindestens fünf Jahren in häuslicher Gemeinschaft und am gemeinsamen Wohnsitz gelebt haben, analog von Geschwistern mit 15% Erbschaftssteuer mit einem Freibetrag von nur CHF 30,000.00.

Bei unverheirateten Paaren, die beispielsweise ein Haus oder eine Unternehmung zum gemeinsamen Eigentum haben, können die Erbschaftssteuern über die Trauer und die üblichen existentiellen Probleme hinaus zu einer massiven Steuerbelastung führen. Die Art der erwähnten Vermögensgegenstände führt dazu, dass diese in der Folge oft verkauft werden müssen, damit die flüssigen Mittel zur Bereitstellung der Steuerzahlung verfügbar sind.

Wir beauftragen den Regierungsrat hiermit, eine Vorlage auszuarbeiten um das Steuergesetz so anzupassen, dass Paare, die während mindestens fünf Jahren in gleichem Haushalt oder in gleichem Haushalt mit gemeinsamen Kindern wohnen, von der Erbschaftssteuer befreit werden.
